



Kreiskarte 1:50 000

Landesvermessungsamt
Nordrhein – Westfalen



Kreis Viersen

Richtwertkarte 1992

Die Richtwerte sind bezogen auf den 31.12.1992

Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für Grundstücke mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Verwehlfaktoren.
Die in der Karte angegebenen Richtwerte beruhen auf dem durchschnittlichen auf ein Richtwertgrundstück, das wie folgt beschrieben wird:

- 1. Wohngebiet (W)**
Grundstückskategorie: baureifes Land
Lage: Wohngebiet
Ausnutzung: ein- oder zweigeschossige Bauweise
Grundflächenzahl: 0,4
Geschöflächenzahl: 0,8
Größe: bis ca. 500 qm
Grundstückszuschnitt: regelmäßig
Bodenbeschaffenheit: tragfähiger Baugrund
 - 2. Gewerbegebiet (GE)**
Grundstückskategorie: Industriegebiet (GI)
Lage: baureifes Land
Ausnutzung: Gewerbegebiet (Industriegebiet)
Grundflächenzahl: 0,8 (0,6)
Geschöflächenzahl: 1,6
Größe: ca. 3.000 qm
Grundstückszuschnitt: regelmäßig
Bodenbeschaffenheit: tragfähiger Baugrund
erschließungs- und kanalschuldbeitragsfrei
 - 3. Landwirtschaftliche Nutzfläche (L)**
Grundstückskategorie: reines Ackerland, mittlerer Bodenqualität, ohne die Aussicht auf eine andere Nutzungsmöglichkeit
Lage: reine Feldlage
Ausnutzung: agrarisch-technisch gut zu bewirtschaften
Größe: mindestens 2.500 qm
- Abweichungen des einzelnen Grundstücks hinsichtlich der werbestimmenden Eigenschaften, wie Art und Maße der baulichen Nutzung, Lagebesonderheiten, Bodenbeschaffenheit, Erschließungsstatus und Grundstücksgestaltung, bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.
- Zeichenerklärung:

150 / 92
W
Richtwert für erschließungsbeitragsfreies Bauland in DM pro qm/Bezugsgröße
Nutzungsmöglichkeit

6 / 92L
Richtwert für landwirtschaftliche Nutzfläche in DM pro qm/Bezugsgröße

Die Richtwerte sind gemäß § 110 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.10.1995 und gemäß § 11 der Gutachterauschussverordnung (GAVO NW) vom 23.10.1995 durch den Gutachterauschuss für Grundstückspreise ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Viersen, den 15. März 1993

Der Vorsitzende

D. Kuhn
1. Vorsitzender

Lid. Landesvermessungsamt

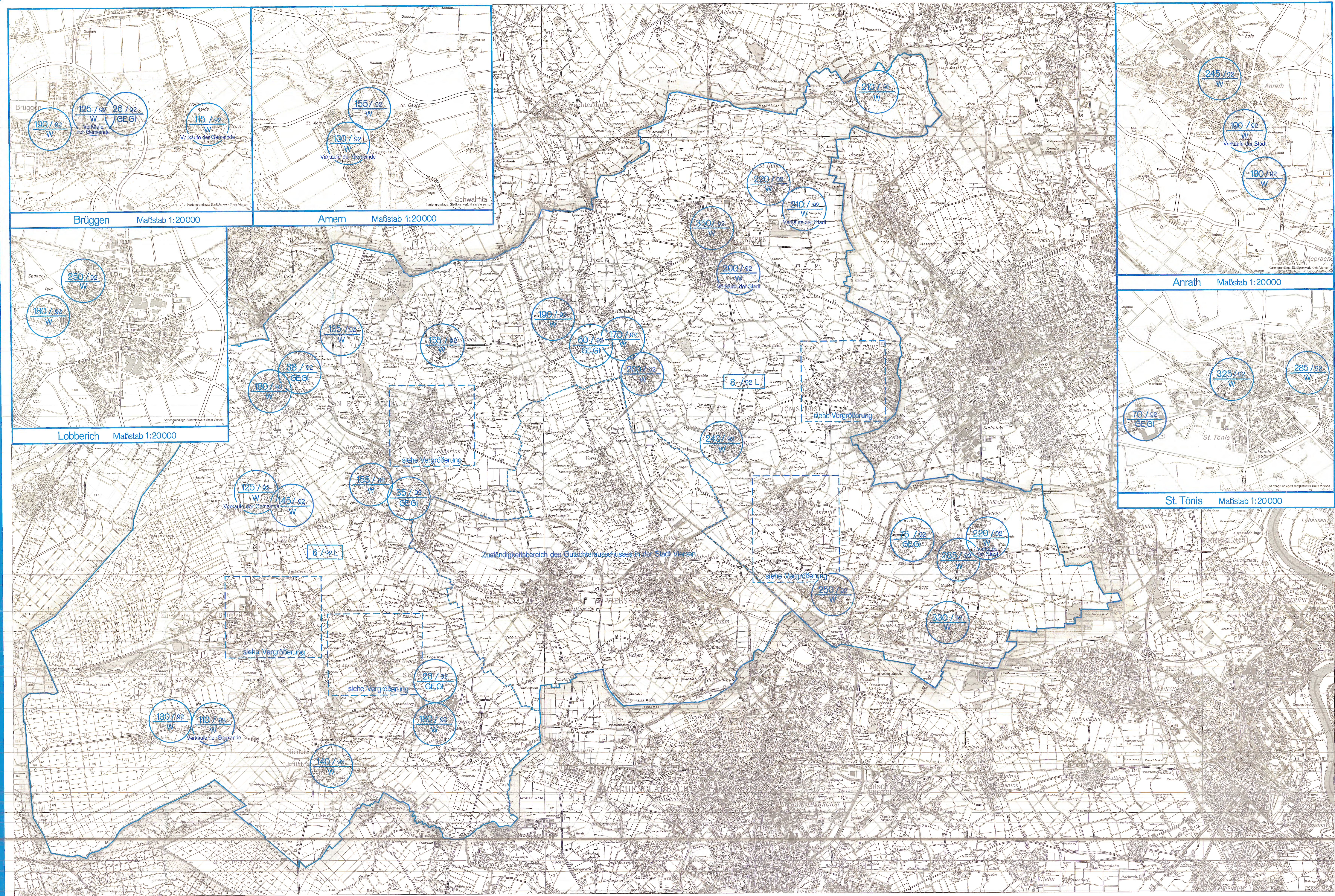
Die Bekanntmachung gemäß § 11(4) der Gutachterauschussverordnung (GAVO NW) ist im Amtsblatt für den Kreis Viersen vom 1.4.1993 erfolgt.
Diese Karte ist gemäß § 11(5) des Baugesetzbuches und gemäß § 11(7) der Gutachterauschussverordnung (GAVO NW) im der Zeit vom 20. April 1993 bis 21. Mai 1993 öffentlich ausgestellt.

Viersen, den 24. Mai 1993

Der Geschäftsführer

Kaack
1. Vorsitzender

Kartengrundlage: Kreiskarte 1:50 000 Nr. 34
Wiedergabe des Landesvermessungsamtes NW, vom 21.04.1993, Nr. 18/93
und des Kreises Viersen.
Druck: H2A, Druck-Berlin, 1993



Brüggen Maßstab 1:20000

Amern Maßstab 1:20000

Lobberich Maßstab 1:20000

Anrath Maßstab 1:20000

St. Tönis Maßstab 1:20000